

Datum: 20.10.2023
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

██████████
██
Aktenzeichen

Grundsatzbeschluss III Fortschreibung des Klimabudgets

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und zeichnet diese Sitzungsvorlage mit, weist aber darauf hin, dass im vorliegenden Entwurf die im Beschluss zum Nachhaltigkeitsbericht 2022 aufgegriffene Berücksichtigung frauenpolitischer Perspektiven und geschlechterbezogener Gleichstellungsaspekte nicht abgebildet ist. Damit ist eine Umsetzungswirksamkeit in Bezug auf Geschlecht nicht zu verifizieren.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt weiterhin das im Beschluss zum Nachhaltigkeitsbericht 2022 geäußerte Vorhaben des Referats, ein geschlechter-differenziertes und gleichstellungsorientiertes Monitoring zur Nachhaltigkeitsstrategie einzuführen und sowohl die fachliche Arbeit als auch alle Strukturen und Gremien entsprechend genderkompetent aufzustellen. Ein weiterer wichtiger Prozess ist die Aufstellung des Stufenplans für ein Wirksamkeitscontrolling. Zu allen Controlling-Maßnahmen gehören geschlechter- und gleichstellungsbezogene Kennzahlen und die Abbildung von Gender Budgeting-Zielen und -Prozessen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen empfiehlt hierzu, sich mit der entsprechenden Fachstelle des Direktoriums zu verständigen und über die Fachstelle gegebenenfalls eine externe Beratung hinzuzuziehen.

Zu Gender Budgeting und dem oben beschriebenen Monitoring ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen wesentlich, dass antidiskriminierende und gleichstellungsbezogene Geschlechterrelevanzen querschnittlich in den Grundsätzen für die Verwendung des Klimabudgets aufgenommen werden und dazu regulär in allen Dokumentationen berichtet wird, nicht zuletzt, um eine durchgängige Umsetzung des SDG 5 nachweisen zu können. Entsprechend bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen um die Darstellung dieser Perspektiven im Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des Quartiersansatzes, Auftrag des Grundsatzbeschlusses I.

Bei der Einrichtung des Software-Tools zur Berechnung des Corporate Carbon Footprint ist ebenfalls auf gender bias- und Gleichstellungs-Aspekte zu achten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Umsetzung einer Quoten- und Genderkompetenz-Regelung bei der Einrichtung des Expert*innenkreises nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung und klimafreundliches Bauen.

In der zukünftigen Ausgestaltung des Kofinanzierungsfonds sind aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ebenfalls Kriterien geschlechterbezogener Gleichstellung und Antidiskriminierung zur Antragsbewilligung aufzustellen und entsprechende Darstellungen in den Anforderungen zur Antragsstellung einzufordern.

Nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung funktioniert nur effektiv mit geschlechtergerechten Vergabekriterien. Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass die Initiative zu geschlechtergerechter Vergabe, die das RKU gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Vergabestelle 1 beraten und in seiner Bewerbung zur Hauptstadt des fairen Handels aufgenommen hat, von der Jury als sehr positiv bewertet wurde. Es gilt, dies in allen Vergaben umzusetzen.

Die erheblichen Referats-Schnittstellen in der Stadtentwicklung zu einem klimaneutralen und ökologisch qualitätvollen München ermöglichen erhebliche Synergie-Effekte in der geschlechtergerechten Ausgestaltung der Maßnahmen und Finanzverteilungen, da hierzu aktuell alle Referate Instrumente, Prozesse und know how entwickeln oder entwickelt haben und in ihren Aufträgen umzusetzen gehalten sind. Auch die MVG ist dazu in Gesprächen mit der Gleichstellungsstelle für Frauen.

In den im Beschluss aufgeführten Maßnahmen bzgl. der Fortschreibung des Klimabudgets sind aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen zumindest in den Maßnahmen 1,4,8, 9,11, 12, und 13 geschlechterbezogene Relevanzen und Ausgestaltungsbedarfe gegeben. Diese sind ebenfalls von Anfang an auf- und auszuführen. Gerne begleitet die Gleichstellungsstelle für Frauen diese Maßnahmen.

Insbesondere sollte in Maßnahme 12 der Rahmenvertrag mit der MGS so gestaltet sein, dass Genderkompetenz Voraussetzung der Arbeit als Sanierungsagentur ist. Ggf. nötige Qualifizierungsmaßnahmen sind ebenfalls entsprechend vertraglich festzuhalten. Auch bezogen auf die Erstellung der integrierten Quartierskonzepte und die Entwicklung des Sanierungsmanagements steht die Gleichstellungsstelle für Frauen Begleitende zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gleichstellungsstelle für Frauen